

Schutz- und Hygienekonzept

Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) Stamm St. Dionys Neckarsulm

Zum Schutz unserer Mitglieder und LeiterInnen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichten wir uns die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unsere Ansprechpartner zum Hygiene- und Infektionsschutz:

Stammesvorsitzender Moritz Sperrfechter
Mobil: 0176-84894160

Stammesvorsitzende Jessica Kapp
Mobil: 0176-44291221

74172 Neckarsulm, Marienstr. 5
Email: stammesvorstand@dpsg-neckarsulm.de

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands

Gruppenstunden/Veranstaltungen in den Pfadfinderheimen sind aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht erlaubt.

- Die Gruppenstunden / Veranstaltungen finden ausschließlich in den Außenbereichen der Pfadiheime St. Paulus Neckarsulm und St. Franziskus Untereisesheim oder auf anderen Flächen, wo der Mindestabstand eingehalten werden kann, statt.
- Es dürfen maximal 15 Personen an einer Gruppenstunde/Veranstaltung teilnehmen.
- Der Mindestabstand von 1,5m muss eingehalten werden.
- Die Einhaltung des Mindestabstands ist zu kontrollieren.
- Zur Durchführung der Gruppenstunde dürfen Materialien, wie Tische und Spielgeräte aus dem Pfadiheim geholt werden. Diese sind nach der Gruppenstunde gereinigt und desinfiziert zurück zu räumen.
- In beiden Pfadiheimen werden Biertischgarnituren bereitgestellt.
- **Die gemeinsame Zubereitung von Speisen ist nicht erlaubt. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen nicht mit anderen Teilnehmern geteilt werden.**

2. Mund-Nasen-Bedeckungen

- Jeder Teilnehmer muss eine eigenen Mund-Nasen-Bedeckung mitführen. Diese ist zu tragen, wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können.
- Ohne Mund-Nasen-Bedeckung ist eine Teilnahme an der Gruppenstunde nicht möglich.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Mitglieder (aber auch andere Personen) mit entsprechenden Symptomen sind zum Verlassen des Pfadfinderheims bzw. des Geländes aufzufordern.
- Mitglieder mit entsprechenden Symptomen sollen erst gar nicht zu den Gruppenstunden-/Veranstaltungsterminen erscheinen.

- Die betroffenen Personen sind an einen Arzt oder an das Gesundheitsamt zu verweisen.
- Die Stammesvorstände treffen zusammen mit dem Vorstand des Rechtsträgers Regelungen im Rahmen der vereinsinternen Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

4. Handhygiene / Niesetikette

- Im Eingangsbereich der Gruppenräume werden Spender mit Desinfektionsgel zur Verfügung gestellt.
- Entsprechende Nachfüllflaschen stehen ebenfalls bereit.
- Die Niesetikette (Niesen in die Armebeuge) ist einzuhalten.

5. Toilettennutzung

- Toilettengänge sind nach Möglichkeit zu vermeiden - ansonsten ist einzeln auf die Toiletten zu gehen.
- Die Toilette und alle Oberflächen (z.B. Türgriffe) müssen nach Benutzung gereinigt und desinfiziert werden.

6. Desinfektion von Spielmaterial/Oberflächen

- Nach der Gruppenstunde/Veranstaltung sind alle genutzten Utensilien (Spielgeräte, Werkzeug, o.ä.) und Oberflächen zu desinfizieren.

7. Zutritt fremder Personen zu den Gruppenstunden- und Veranstaltungsorten

- Zutritt fremder Personen nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränken und nur nach Absprache gewähren.
- Fremde Personen sind über die Maßnahmen, die aktuell im Stamm hinsichtlich des Infektionsschutzes SARS-CoV2 gelten, zu informieren.

8. Dokumentation

- Zu Beginn der Gruppenstunde muss eine Liste aller Teilnehmer angelegt werden, die 4 Wochen unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufbewahrt wird.
- Vor der erstmaligen Teilnahme an Gruppenstunden/Veranstaltungen müssen die Teilnehmer und einer ihrer Erziehungsberechtigten das Schutz- und Hygienekonzept unterschreiben. Die Erziehungsberechtigten erhalten ein Exemplar des Schutz- und Hygienekonzepts ausgehändigt.
- Das Schutz- und Hygienekonzept ist in der jeweils aktuellen Version auf der Homepage abrufbar.
- Bei Missachtung des Schutz- und Hygienekonzepts behalten wir uns vor, den Teilnehmer sofort von der Gruppenstunde aus zu schließen.

9. Unterweisung der LeiterInnen und aktive Kommunikation

- GruppenleiterInnen werden durch den Stammesvorstand über das Schutz- und Hygienekonzept des Stammes unterwiesen; Gruppenmitglieder und Erziehungsberechtigte werden durch die GruppenleiterInnen unterwiesen. Die unterwiesenen Personen bestätigen dies mit Datum und Unterschrift.
- Das Hygienekonzept muss von jedem Gruppen-/Veranstaltungsleiter gelesen, verstanden und umgesetzt werden.
 - i. Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
 - ii. Benennung einheitlicher Ansprechpartner
 - iii. Kontrolle der Einhaltung des vereinsinternen Schutz- und Hygienekonzepts.